

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

diese Sitzungswoche war geprägt von der sehr emotionalen Diskussion um eine Änderung des Stammzellgesetzes. Unser Kollege René Röspel hat als erster Redner im Plenum deutlich gemacht, dass es viele Fragen gibt, mit denen sich Abgeordnete konfrontiert sehen: „Ab wann beginnt das menschliche Leben? Ist der Embryo schon vom ersten Tag an Träger der Menschenwürde? Wie stark kann Forschungsfreiheit eingeschränkt werden?“. Einen Kompromiss zu finden ist die Herausforderung, vor der wir in den kommenden Wochen stehen – wenn dies überhaupt möglich ist. Die sehr verschiedenen Positionen erschweren dies ungemein. Letzten Endes muss jeder und jede Abgeordnete eine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen fällen.

Mit der Erbschaftsteuerreform ist ein weiteres Schwerpunktthema in 1. Lesung debattiert worden. Im November hat die von Bundesminister Steinbrück und Roland Koch geleitete Koalitionsarbeitsgruppe erste Eckpunkte für die Reform vorgelegt. Obwohl die Reform auf Koalitionsvereinbarungen zurück geht und obwohl die Union bei der Erarbeitung der vorliegenden Punkte eingebunden war, meldet sie sich jetzt mit heftiger Kritik zurück – wie jedes Mal, wenn sie zu ihrem Wort stehen muss. Die Reform der Erbschaftsteuer ist uns vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben worden. Bis Ende 2008 haben wir noch Zeit diese umzusetzen. An uns wird die Reform jedenfalls nicht scheitern.

In der Fraktionssitzung diese Woche wurden erste Eckpunkte eines Konzepts der kooperativen Jobcenter vorgestellt. Wie ihr wisst, hat das Bundesverfassungsgericht die Zusammenarbeit der Kommunen mit den ARGEN für verfassungswidrig erklärt. Es ist gut, dass wir schon jetzt schnellstmöglich Konzepte einbringen, um diese bisher erfolgreiche Zusammenarbeit weiterhin unter den vom Bundesverfassungsgericht gestellten Anforderungen fortführen zu können. Das Wichtigste ist, dass wir Menschen ohne Arbeit eine gute und verlässliche Perspektive bieten können. Dabei sollen sie nicht mehr Belastungen schultern müssen, als sie es in ihrer Situation ohnehin schon tun. Ziel muss eine effiziente Arbeitsvermittlung unter möglichst einem Dach sein.

Eine schöne Woche wünscht

Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--|
| 02 Topthema: Neufassung des Stammzellgesetzes | 06 Durchführung nichtkommerzieller klinischer Studien voranbringen |
| 03 Wahlbeobachtung durch die OSZE sichern | 07 EU-Jahresbericht 2007 zur Menschenrechtslage |
| 04 Günstigere Visa für Bürger aus Belarus | 07 Verfahren zur Entschuldung mittelloser Personen geändert |
| 04 Faire Lastenaufteilung der EU | 08 Änderung des Tierschutzgesetzes |
| 05 Finanzmarkt: Keine Entwarnung | 09 Bericht zur Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| 05 Erbschaftssteuerreform beraten | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE CARLO SCHÖLL, CHRISTINA BAUMEISTER, NICOLA HELLER, ANJA LINNEKUGEL, KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 15.2.2008, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Neufassung des Stammzellgesetzes

Am Donnerstag hat sich der Deutsche Bundestag in einer dreistündigen Debatte mit einer möglichen Neufassung des Stammzellgesetzes befasst. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, ob die Bedingungen für die Forschung mit embryonalen Stammzellen verändert werden sollen.

Mit dem 2002 mit großer Mehrheit beschlossenen Stammzellgesetz hat der Deutsche Bundestag die Einfuhr und Forschung mit embryonalen Stammzelllinien unter engen Voraussetzungen zugelassen. Zu den Voraussetzungen gehört, dass die Zellen im Herkunftsland vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden. Diese Stichtagsregelung ermöglicht der Forschung den Zugriff auf bereits bestehende Stammzellen, ohne dass dadurch eine Anreizwirkung zur Tötung von Embryonen im Ausland ausgeht. Auf diese Weise wurde ein Kompromiss zwischen dem ethischen Ziel des Embryonenschutzes und der grundrechtlich garantierten Forschungsfreiheit gefunden.

Seitens der Wissenschaft wurde dargelegt, dass der deutschen Forschung nur noch wenige Stammzelllinien zur Verfügung stünden, die zudem nicht mehr den internationalen Qualitätsstandards entsprechen. Dies könne in naher Zukunft dazu führen, dass in Deutschland embryonale Stammzellforschung auf hohem Niveau unmöglich wird. Außerdem klagen Wissenschaftler über mangelnde Rechtssicherheit und drohende Strafen, wenn sie sich an internationalen Forschungsprojekten beteiligen.

Vor diesem Hintergrund hat sich in den vergangenen Monaten eine neue Debatte über Möglichkeiten und Grenzen der embryonalen Stammzellforschung entwickelt, die zu fünf, in dieser Woche diskutierten, fraktionsübergreifenden Initiativen geführt hat:

Gruppenantrag

Initiatoren: Priska Hinz, Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin

Antrag: Keine Änderung des Stichtages im Stammzellgesetz – Adulte Stammzellforschung fördern (Drs. 16/7985)

Die Initiatoren sehen keine überzeugenden wissenschaftlichen oder ethischen Argumente für die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung. Die Forschung habe bislang zu keinen Ergebnissen geführt, die therapeutische Anwendungen in absehbarer Zeit denkbar erscheinen ließen.

Gesetzentwurf 1

Entwurf eines Gesetzes für eine menschenfreundliche Medizin – Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drs. 16/7982)

Initiatoren: Ulrike Flach, Rolf Stöckel, Katherina Reiche

Ziel ist die Aufhebung der Stichtagsregelung und der Strafvorschriften: Die geltenden Bestimmungen schränken die verfassungsrechtlich garantierte Forschungsfreiheit ein und verhindern somit die Entwicklung medizinischer Therapien.

Gesetzentwurf 2

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit menschlichen embryonalen Stammzellen (Stammzellgesetz – StZG) vom 28. Juni 2002 (Drs. 16/7983)

Initiatoren: Hubert Hüppe, Maria Eichhorn, Dr. Günter Krings

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass völlig auf die Einfuhr und Verwendung von embryonalen Stammzellen verzichtet wird. Dies käme einem faktischen Forschungsverbot mit embryonalen Stammzellen gleich.

Gesetzentwurf 3

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drs. 16/7981)
Initiatoren: René Röspel, Ilse Aigner, Jörg Tauss, Thomas Rachel, Carola Reimann

Vorgeschlagen wird die einmalige Verschiebung des Stichtages in die jüngste Vergangenheit (1. Mai 2007) sowie eine Klarstellung der Strafbarkeitsregelung. Die Initiatoren argumentieren, mit der einmaligen Stichtagsverschiebung könnte der deutschen Forschung der Zugriff auf mehr als 200 statt derzeit 20 embryonale Stammzelllinien ermöglicht werden, ohne die Schutzwirkung des bestehenden Gesetzes abzuschwächen. Damit würde der im Jahr 2002 erreichte Kompromiss nicht aufgehoben, sondern fortgeschrieben und die ethische Substanz des Gesetzes erhalten. Mit einer klarstellenden Begrenzung der Strafbewehrung auf das Inland solle den Forschern überdies Rechtssicherheit gegeben werden.

Gesetzentwurf 4

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stammzellgesetzes (Drs. 16/7984)
Initiatoren: Priska Hinz (Herborn), Julia Klöckner, Dr. Herta Däubler-Gmelin

Bei der Verwendung von embryonalen Stammzellen soll der Anwendungsbereich des Gesetzes auf solche Stammzellen, die sich im Inland befinden (§ 2 StZG) beschränkt und die Strafbarkeitsbestimmung entsprechend angepasst werden.

AUSSEN

Wahlbeobachtung durch die OSZE sichern

Der Bundestag hat in dieser Woche den Antrag der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen von FDP und Bündnis 90 / Die Grünen „Das Instrument der Wahlbeobachtungen durch die OSZE darf nicht geschwächt werden – ODIHR muss handlungsfähig und unabhängig bleiben“ (Drs. 16/8048) beschlossen.

ODIHR (Office on Democratic Institutions and Human Rights) ist das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte und ein Gremium der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa). Ein großer Teil der Arbeit des Büros liegt in der Wahlbeobachtung. Ziel der Fraktionen ist, dass ODIHR als zentrales Instrument der Wahlbeobachtung erhalten bleiben soll.

Ein wichtiger Anlass für diesen Antrag ist laut der Antragsteller, dass Russland bei den jüngsten Parlamentswahlen die Arbeit von ODIHR behindert habe. Die Fraktionen wollen mit dem Antrag zum Ausdruck bringen, dass Behinderungen bei der Wahlbeobachtung durch ODIHR inakzeptabel sind und dass stattdessen eine Stärkung von ODIHR geboten ist.

Die Fraktionen betonen, dass die objektiven Wahlbeobachtungen zentrales Element der Vertrauensbildung zwischen den ehemals verfeindeten Staaten des Kalten Krieges war und ist. ODIHR müsse seine Unabhängigkeit bewahren können und dürfe nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Alle OSZE-Teilnehmerstaaten werden in dem fraktionsübergreifenden Antrag aufgefordert, mit ODIHR zusammenzuarbeiten.

Günstigere Visa für Bürger aus Belarus

In dieser Woche hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Ermäßigung der Visumsgebühr für Bürgerinnen und Bürger aus Belarus“ (16/5909, 16/7170) beschlossen.

Belarus leidet seit 1994 unter der autoritären Herrschaft von Präsident Alexander Lukaschenko und die Opposition sowie die Zivilgesellschaft sind nach den von der OSZE als weder frei noch fair bezeichneten Präsidentschaftswahlen am 19. März 2006 verstärkt unter Druck geraten.

Der Deutsche Bundestag hat bereits vor und nach den Präsidentschaftswahlen den demokratischen Kräften in Belarus in breiter Übereinstimmung seine Unterstützung zugesichert und sich neben restriktiven Maßnahmen gegenüber Regierungsmitgliedern und anderen verantwortlichen Personen vor allem für die Intensivierung des Jugend- und Studentenaustausches ausgesprochen.

Seit 1. Januar 2007 gilt die vom Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union am 1. Juni 2006 beschlossene Erhöhung der Visumsgebühren für Schengen-Visa von 35 Euro auf 60 Euro. Weißrussland ist das einzige Land in Osteuropa, bei dem die Gebührenerhöhung im vollen Umfang angewendet wird. Für Russland und die Ukraine gelten gesonderte Abkommen. Die angehobene Visumsgebühr beträgt ca. ein Drittel eines weißrussischen Monatseinkommens und ist für einen Großteil der Bevölkerung nicht finanzierbar. Dies widerspricht dem Ziel nach mehr Austausch.

Im Einklang mit der Entscheidung des Rates sieht das nationale Recht vor, Gebühren im Einzelfall zu ermäßigen oder von ihrer Erhebung ganz abzusehen. Der Bundestag fordert die Bundesregierung mit seinem Beschluss auf, von dieser Regelung Gebrauch zu machen und insbesondere Personen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, Künstler, die von einer kulturellen Organisation eingeladen sind, und Mitglieder von Menschenrechts- und kirchlichen Organisationen zu berücksichtigen.

EUROPA

Faire Lastenaufteilung in der EU

Der Bundestag hat am Donnerstag in 1. Lesung den Gesetzesentwurf der Regierung zu dem Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (Drs. 16/7686) beraten.

Dieser Beschluss soll den Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften ersetzen. Ziel ist, eine fairere Lastenteilung innerhalb der Europäischen Union zu erreichen. Kein Mitgliedstaat soll, gemessen an seinem relativen Wohlstand, überhöhte Haushaltsbelastungen schultern. Dazu werden spezielle Ausgleichsregelungen getroffen und die Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs reduziert.

Der Beschluss ist den Mitgliedstaaten zur Annahme nach ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften empfohlen. Nach Artikel 23 Abs. 1 Satz 2 und Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes bedürfen der Beschluss und die zu diesem Beschluss für das Protokoll des Rates abgegebenen Erklärungen der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes, da sie sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen und Hoheitsrechte übertragen werden.

FINANZEN

Finanzmarkt: Keine Entwarnung

Am heutigen Freitag bezog Bundesfinanzminister Peer Steinbrück in einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag Stellung zu den aktuellen Turbulenzen auf den Finanzmärkten und zu den Gesprächen der G7-Finanzminister in Tokio am vergangenen Wochenende.

Gleich zu Beginn warnte Bundesfinanzminister Steinbrück vor Verharmlosung, aber auch vor übertriebener Hysterie angesichts der aktuellen Lage der Finanzmärkte in großen Teilen der Welt. Das erste und spektakulärste Opfer der internationalen Krise in Deutschland sei die Deutsche Industriebank (IKB). Um jedoch Schaden vom deutschen Finanzmarkt abzuwehren, habe man sich dazu entschlossen, die IKB mit einer KfW-Zuweisung in Höhe von 1,5 Milliarde Euro zu unterstützen, wobei der Bund 1 Milliarde Euro übernehmen wird. Folgende Gründe führte der Bundesfinanzminister für die Entscheidung auf: Wichtig sei es, dass die IKB verkaufsfähig bleibe und der bereits angelaufene Verkaufsprozess der Bank weiter gehen könne. Auch dürfe die Mittelstandsförderung und der Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens nicht beeinträchtigt werden. Man verhindere, dass weitere Banken durch die IKB-Krise in Mitleidenschaft gezogen würden. Die Unterstützung stelle somit auch ein Bekenntnis für den deutschen Bankenmarkt dar. Und zuletzt argumentierte Peer Steinbrück, dass hinsichtlich der steuerlichen Folgen eines solchen Risikoszenarios, die Entscheidung wohl überlegt gefallen sei. Trotz der Entspannung in der IKB-Krise warnte er: Die Bankenkrise sei noch lange nicht zu Ende. An die Banken richtete er somit den Aufruf, endlich "Klar Schiff" in ihren Bilanzen zu machen, um verlorenes Vertrauen in den Finanzmarkt wieder zurückzugewinnen zu können.

Der Bundesfinanzminister ging auch auf die Gespräche der G7-Finanzminister in Tokio am vergangenen Wochenende ein. In drei zentralen Bereichen wolle man das Vertrauen an den Märkten nachhaltig stärken:

- Eine verbesserte Eigenkapitalunterlegung: Nach Überwindung der aktuellen Krise müsse man mehr Risikovorsorge für "Stressphasen" einrichten.
- Verbessertes Liquiditätsmanagement: Die globalen bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften müssten dringend ausgebaut werden.
- Mehr Transparenz auf den Märkten: Es müsse gewährleistet werden, dass alle Marktteilnehmer, auch Anleger und Aufsichtsratsgremien, die Chance haben, bestehende Risiken angemessen bewerten zu können.

Diese Maßnahmen, so der Bundesfinanzminister, seien eine "gute Basis für eine nachhaltige Beruhigung und Stabilisierung der Finanzmärkte". Kurzfristige Konjunkturprogramme seien – aus Sicht Europas und Deutschlands - aber keine angemessene Antwort auf die derzeitige Krise. Deutschland sei gut gerüstet, da die Volkswirtschaft deutlich besser da stehe als noch vor drei bis fünf Jahren. Derzeit gäbe es auch keine Anzeichen, den bislang erfolgreichen wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs zu verlassen und jede Abkehr vom notwendigen Konsolidierungskurs, die mit einem Konjunkturprogramm verbunden wäre, würde zwangsläufig zu einer gegenläufigen Entwicklung führen.

Erbschaftssteuerreform beraten

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz – ErbStRG) (Drs. 16/7918) beraten.

Im November 2006 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Erbschaftsteuerrecht in seiner derzeitigen Ausgestaltung verfassungswidrig ist. Die Wertermittlungsvorschriften insbesondere für betrieblich genutztes und Grundvermögen genügen nicht den Anforderungen des Gleichheitssatzes. Der Gesetzgeber wurde zur Neuregelung bis spätestens Ende 2008 verpflichtet, danach ist das bisherige Recht nicht mehr anwendbar.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist das Ergebnis der Beratungen einer Bund-/Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung von Peer Steinbrück und Roland Koch. Parallel zur Bewertung werden die steuerlichen Verschonungsregelungen mit Blick auf Gemeinwohlgründe – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – neu konzipiert. Deutlich höhere persönliche Freibeträge in der Steuerklasse I gewährleisten, dass es beim Übergang durchschnittlicher Vermögen im engeren Familienkreis regelmäßig weiterhin zu keiner Erbschaftsteuerbelastung kommt. Dies gilt auch bei selbst genutztem Wohneigentum. Eingetragene Lebenspartner werden hinsichtlich des persönlichen Freibetrages Ehegatten künftig gleichgestellt. Die steuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen wird an eine Unternehmensfortführung über 15 Jahre sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen geknüpft. Das den Ländern zustehende Steueraufkommen von derzeit jährlich rund vier Milliarden Euro bleibt erhalten.

FORSCHUNG

Durchführung nichtkommerzieller klinischer Studien voranbringen

Am 14. Februar hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen "Nichtkommerzielle Studien in Deutschland voranbringen" (Drs. 16/6775, 16/8061) beschlossen.

Hochwertige medizinische Forschung sichert den medizinischen Fortschritt in Deutschland. Außerdem trägt sie entscheidend zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie zur wissenschaftlich gesicherten Patientenversorgung des expandierenden deutschen Gesundheitsmarktes im internationalen Standortwettbewerb bei. Gerade nichtkommerzielle Studien, die vom wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse geleitet sind und unabhängig von der Pharmaindustrie durchgeführt werden, sind für die medizinische Forschung und für die Qualität der Versorgung in Deutschland eine wichtige Voraussetzung.

Der Antrag von CDU/CSU und SPD verfolgt das Ziel, die Bedingungen für die Durchführung nichtkommerzieller klinischer Studien zu verbessern. Infolge der 12. und 14. Änderung des Arzneimittelgesetzes wurden zur Verbesserung klinischer Studien höhere Anforderungen für deren Durchführung eingeführt. Die sich dadurch ergebende verbesserte Qualität und erhöhte Patientensicherheit werden in dem Antrag allgemein begrüßt. Die höheren Anforderungen erscheinen jedoch z. T. für nichtkommerzielle klinische Studien, bei denen häufig bereits zugelassene und in ihrem Wirkungsspektrum bekannte Arzneimittel untersucht werden, zu hoch. Deshalb fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, in verschiedenen Bereichen zu prüfen, welche Erleichterung hier für die Forschung ermöglicht werden können. Dazu gehören z. B. weniger Bürokratie und finanzielle Förderung. Hintergrund des Antrages, so die Fraktionen, ist eine EU-Richtlinie, mit der die Kommission die Möglichkeit eröffnet habe, den speziellen Belangen nichtkommerzieller Studien in nationaler Gesetzgebung besser Rechnung zu tragen.

MENSCHENRECHTE

EU-Jahresbericht 2007 zur Menschenrechtslage

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag eine Beschlussempfehlung zum EU-Jahresbericht zur Menschenrechtslage 2007, die mit großer Mehrheit angenommen wurde, abschließend beraten (Drucksache 16/7070 Nr. A. 7, 16/8031).

Der Deutsche Bundestag bewertete den neunten Jahresbericht der Europäischen Union über die Menschenrechte als eine wichtige Dokumentation der internen und externen Menschenrechtspolitik der Europäischen Union. Er begrüßte zudem, dass die EU in ihren Strategien und Entscheidungen verstärkt menschenrechtliche Aspekte berücksichtige und damit die Chancen erhöhe, eine glaubwürdige, kohärente und wirksamere EU-Menschenrechtspolitik zu gestalten. In diesem Zusammenhang sei die Einbeziehung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees in die Menschenrechtspolitik des Rates ein wichtiges Signal.

Die Bemühungen der EU für ein weltweites Folterverbot wurden im Bericht deutlich hervorgehoben. Der Einsatz gegen Folter und Misshandlung bzw. für die Rehabilitierung von Opfern wird seit Januar 2007 vom neuen „Europäischen Instrument für Demokratie Menschenrechte“ fortgesetzt. Da der Bundestag diese Aufgabe für äußerst wichtig erachtet, sprach er sich auch dafür aus, Behandlungszentren in Deutschland weiterhin eine verlässliche Teilfinanzierung durch die EU zu garantieren.

Doch es gab auch kritische Töne. So würde die gegenwärtige politische Entwicklung in einer Reihe von Ländern Anlass zur Sorge geben. Ein aktuelles Beispiel sei der Zustand der Presse- und Meinungsfreiheit in Russland im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2008. Vor diesem Hintergrund sprach sich der Bundestag für eine mit klaren Zielvorgaben verbundene Fortführung der institutionalisierten Gespräche mit China, Russland und Usbekistan aus.

Bezüglich der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Gestaltung der europäischen Menschenrechtspolitik, bittet der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, das während der deutschen EU-Präsidentschaft gegründete Netzwerk der parlamentarischen Menschenrechtsausschüsse der EU-Staaten zu unterstützen.

RECHT

Verfahren zur Entschuldung mittelloser Personen geändert

Der Bundestag hat in dieser Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfähigkeit von Lizenzen in 1. Lesung beraten (16/7416).

Die Entschuldung mittelloser Personen betrifft die 1994 geschaffene sogenannte Verbraucherinsolvenz. Bislang steht an deren Anfang ein formelles Insolvenzverfahren mit zahlreichen kostenverursachenden amtlichen Vorgängen. Dies ist in den Fällen unangebracht, in denen mangels Masse abzusehen ist, dass das Vollstreckungsverfahren nichts für die Gläubiger einbringen wird. In derartigen Fällen soll in Zukunft vom Gericht ein „vorläufiger Treuhänder“ eingesetzt werden, der die Vermögenssituation des Betroffenen beurteilt. Müsste danach der Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen werden, kann zukünftig unmittelbar das Entschuldungsverfahren eingeleitet werden.

Eine Stärkung der Rechte der Gläubiger wird dadurch bewirkt, dass künftig ein Gläubigerantrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens auch dann wirksam bleibt, wenn der Schuldner die Forderung des Antragstellers bereits beglichen hat. Dies betrifft insbesondere Anträge öffentlich-rechtlicher Gläubiger wie Sozialversicherungsträger oder Finanzämter. Der trotz Zahlung durch den Schuldner zulässige Antrag verhindert die Aufhäufung sogenannter Stapelanträge und die Entstehung weiterer offener Forderungen.

Neben weiteren Änderungen sind z. B. Lizenzverträge künftig insolvenzfest. Damit wird sichergestellt, dass Investitionen des Erwerbers einer Lizenz durch den Eintritt der Insolvenz beim Lizenzgeber nicht vergeblich aufgewandt wurden.

TIERSCHUTZ

Änderung des Tierschutzgesetzes

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes in 1. Lesung beraten (Drs. 16/7413). Gleichzeitig wurde die Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Tierschutzbericht 2007 (Drs. 16/5044) beraten.

Der Gesetzentwurf schafft die Rechtsgrundlage für ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stallanlagen. Denn es reicht nicht aus, z. B. eine Mindestgröße für Legehennen-Käfige vorzuschreiben, um für die Tiere ungestörtes Ruhen sicherzustellen. Die SPD-Bundestagsfraktion will mehr Tierschutz durchsetzen: Sie hat deshalb das Prüfverfahren für Stalleinrichtungen initiiert. Dadurch wird auch die Kontrolle der Tierschutzbestimmungen verbessert. Das Prüfverfahren setzt bei den Stallanlagenausüstern an. Bereits im Werk werden die Stalleinrichtungen auf ihre Tiergerechtigkeit geprüft. Das spart Landwirten später weitere zeit- und kostenaufwändige Einzelprüfungen durch die Genehmigungsbehörden vor Ort. Bereits im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass ein solches Prüfverfahren für alle Nutztiere eingerichtet werden soll. Der Bundesrat hat zuletzt 2006 im Zusammenhang mit dem Legehennen-Kompromiss beschlossen, dass neue Stallanlagen für Legehennen ab 2012 geprüft sein müssen. Einige in der Union wollen davon nun nichts mehr wissen – aber die SPD-Bundestagsfraktion hält daran fest!

Die Bundesregierung erstattet dem Bundestag alle zwei Jahre Bericht über den Stand der Tierschutzentwicklung. Dem aktuell vorgelegten zehnten Bericht liegen die Jahre 2005 und 2006 zugrunde. In diesem Zeitraum konnten in konsequenter Umsetzung des Verfassungsauftrags wichtige Fortschritte für den Tierschutz erreicht werden. Zum Beispiel wurden im Bereich der Nutztierhaltung spezifische Rechtsvorschriften zur Haltung von Schweinen und Pelztieren in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingefügt. Und für Legehennen bleibt es dabei: Der Batteriekäfig ist ein Auslaufmodell. Auch bei Tiertransporten konnte ein großer Erfolg erzielt werden. Dauerthema der Tierschutzpolitik bleibt der Ersatz von Tierversuchen.

UMWELT

Bericht zur Verordnung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

Der Deutsche Bundestag schloss sich am Donnerstag der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Bericht über das Bundes-Immissionsschutzgesetz an und stimmte der siebenunddreißigsten Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mehrheitlich zu (Drucksache 16/7605, 16/7793 Nr. 2.2, 16/7942).

In dem Bericht wurde betont, dass vor dem Hintergrund des Atomausstiegs der Einsatz fossiler Brennstoffe nach wie vor unverzichtbar sei. Das gleichzeitige Bemühen um eine klimaneutrale Energieproduktion, etwa durch die Abscheidung und Speicherung von CO₂, führe aber zu einem erhöhten Ausstoß von Luftschadstoffen. Artikel 4 der Richtlinie 96/62/EG I legt in Verbindung mit der Richtlinie 1999/30/EG unter anderem Grenzwerte für Stickstoffoxide in der Luft fest. Insoweit sind Maßnahmen erforderlich, die im Hinblick auf den erwähnten verstärkten Ausstoß von Luftschadstoffen über eine reine Kompensationsregelung hinausgehen. Im Rahmen der Strategie gegen Versauerung sowie gegen zu hohe Nährstoffeinträge und Hintergrundbelastungen sind Emissionsminderungen die wichtigsten Maßnahmen.

Der Normenkontrollrat erläuterte in einer Stellungnahme, dass das Regelungsvorhaben keinen Einfluss auf die Informationspflichten für Bürger und Verwaltung habe. Für Unternehmen würden zwei Informationspflichten eingeführt, die aber lediglich zu einer marginalen finanziellen Belastung führten.

Ziel sei es, dem verstärkten Schadstoffausstoß entgegenzuwirken und darüber hinaus, angesichts steigender Luftqualitätsanforderungen, Betreibern von Anlagen, die ab 2013 in Betrieb gehen, Rechts- und Planungssicherheit zu geben. Hierzu soll es unter anderem zu einer Absenkung der Emissionsfrachten für Stickstoffoxide und zu einer frühzeitigen Vorgabe der Rahmenbedingungen für die Planung neuer Anlagen kommen.